

**Verordnung (EU) 2025/40:
Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR)**

Selbsterklärung zur Einhaltung der PPWR

Hiermit erklären wir,

die KIRSCH Verpackungssysteme GmbH, Eisentalstr. 35, D-71332 Waiblingen,

dass wir die Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) in ihrer jeweils gültigen Fassung beachten und in unserem Verantwortungsbereich umsetzen.

Gesetzliche Änderungen im Rahmen der PPWR werden laufend verfolgt und in unseren Prozessen berücksichtigt.

Wir bestätigen hiermit die PPWR-Konformität unserer Verpackungslösungen. Diese Erklärung gilt für alle durch uns in Verkehr gebrachten Verpackungen bzw. gelieferten Verpackungskomponenten, soweit sie in den Anwendungsbereich der PPWR fallen.

Mit freundlichen Grüßen - Ihr KIRSCH-Team

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ort und Datum der Ausstellung: Waiblingen, den 29. Juli 2026

PPWR: Selbsterklärung | Stand 2026-07-29 / Dieses Dokument wird bei neuen Erkenntnissen aktualisiert. Die hier enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt, jedoch kann keine Gewähr für die juristische Richtigkeit oder Vollständigkeit übernommen werden. [>> Link zur Original-Verordnung: Verordnung \(EU\) 2025/40 \(PPWR\) <<](#)

